



Bekanntmachungsblatt für den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

15. Jahrgang

Nr. 04/2020

26.05.2020

Bekanntmachungshinweis

Zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West und dem Zweckverband RegioEntsorgung ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) eine öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die Verwertung von Alttextilien geschlossen worden. Diese Vereinbarung wurde gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht. Am 18.Mai 2020 wurde die genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wie folgt veröffentlicht:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2020/20_2020.pdf

Eschweiler, 26.05.2020